

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von PIXXELWELT

1. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von PIXXELWELT durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.

2. Produktionsaufträge

1. PIXXELWELT wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Pixxelwelt ist hinsichtlich der Art der und der Durchführung des Auftrages freigestellt wie die Bildauffassung der Ort der Aufnahmen und der angewendeten optischen-technischen Mittel verwendet werden.

2. PIXXELWELT wählt die Bilder aus, welches sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt.

3. Hat der Auftraggeber PIXXELWELT keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch/technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahme-Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

4. PIXXELWELT verpflichtet sich nicht zur Dauerhaftigkeit Archivierung des bei der Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelung schriftlich vereinbart werden.

3. Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte für private Zwecke wird eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt PIXXELWELT berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.

2. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Fotomaterials durch PIXXELWELT ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von 50% auf das jeweilige Grundhonorar.

4. Haftung

1. PIXXELWELT haftet nur für Schäden, die PIXXELWELT selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob Fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

3. Die Organisation und Vergabe von Buchungen und deren Ausführung erfolgen mit größter Sorgfalt. Sollte PIXXELWELT jedoch aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat z.B. Krankheit, Verkehrsstörungen usw. nicht zu dem Vereinbarten Termin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden übernommen werden.

5. Honorar

1. Es gilt das Vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweiligen aktuellen Preisliste. Das Honorar versteht sich inklusive der Aktuellen MwSt.

2. Wird die für die Aufnahmemarbeit vorhergesehene Zeit aus Gründen, die PIXXELWELT nicht zu vertreten hat überschritten, so erhält PIXXELWELT auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeit verlängert, den vereinbarten Stunden oder Tagessatz.

3. Kommt ein Auftrag aus Gründen, die PIXXELWELT nicht zu vertreten hat, zum vorgesehenen Termin nicht zur Ausführung /Stornierung, so wird bei Absage bis sieben Tage vor Termin eine Aufwandsentschädigung von 30% des vereinbarten Honorar fällig. Bei Absage bis einen Kalendertag vorher beträgt die Aufwandsentschädigung 50%, am Produktionstag selbst 100% des vereinbarten Honorars zuzüglich evtl. bereits seit Auftragserteilung anfallenden Nebenkosten. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Fahrtkosten über die Freikilometer hinaus werden mit 0,30€/km berechnet.

4. Der Auftraggeber erhält am Tag der Buchung bzw. spätestens 5 Werkzeuge danach, per Post eine Rechnung. Diese muss bis Ablauf der darin genannten Zahlungsfrist beglichen werden, erst dann erhält der Auftraggeber das Fotomaterial.

5. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 13%p.a. zu verzinsen.

6. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung von PIXXELWELT erfolgt) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen Honorars zu zahlen, mindestens jedoch 350€ pro Bild und Einzelfall, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche

2. Durch die in Ziffer 6 vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet

7. Rechtswirksamkeit

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Diese AGB's gelten ab dem 01.07.2013, alle früheren AGB's verlieren ihre Gültigkeit.